

**Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau**



Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Herrn Gerald Wagner
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter
Menschen Bremen e.V.
Leitung der Geschäfts- und Beratungsstelle
Waller Heerstraße 55
28217 Bremen

Auskunft erteilt
Jan-Niclas Döpkins

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72

Zimmer S 3.01

Tel. +49 421 361-95074

E-Mail
jan-niclas.doepkins@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
73-2

Bremen, 21. März 2022

Sehr geehrter Herr Karbe, sehr geehrter Herr Wagner,

zunächst vielen Dank für die Beschlussvorschläge des 27. Bremer Behindertenparlaments zur
Barrierefreiheit.

Zum Beschlussvorschlag 27/07 „Inklusives Wohnen in den Quartieren ermöglichen“ möchte ich wie
folgt Stellung nehmen:

Die Abteilung 6 und der Fachbereich 02 (Bauamt Bremen-Nord) achten bei Quartiersentwicklungen
darauf, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die mögliche Ansiedlung von wohnortnahen
Unterstützungsleistungen (wie Quartiersgesundheitszentren) zu schaffen.

Für den Wohnungsbau trifft § 50 BremLBO weitreichende Anforderungen für das barrierefreie
Bauen. Dazu gehört, dass in allen neuen Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen mindestens ein
Geschoss barrierefrei erreichbar und nutzbar sein muss. In Gebäuden mit notwendigen Aufzügen
müssen alle Wohnungen entsprechend barrierefrei hergestellt werden. Zusätzlich ist 2020 für Ge-
bäude mit mehr als acht Wohnungen eine Quote für rollstuhlgerechte Wohnungen eingeführt wor-
den, die also uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen. Dies führt schrittweise zu ei-
nem immer größeren Angebot geeigneter Wohnungen für behinderte Menschen in den Quartieren.

Der im Dezember 2020 von der Bürgerschaft beschlossene „Stadtentwicklungsplan Wohnen 2030 –
gesamtstädtische Handlungskonzeption“ (STEP Wohnen 2030) setzt den strategischen Rahmen für
die Weiterentwicklung der Wohnungspolitik in der Stadt Bremen. Das Oberziel des STEP Wohnen
2030 heißt „Lebenswert – Bremen als attraktiver Wohnstandort für alle“. Die Bedürfnisse von beson-
deren Bedarfsgruppen wie Studierenden, Auszubildenden, Berufsanfänger:innen, älteren Menschen
und Menschen mit Behinderung sollen verstärkt im Sinne einer integrierenden Entwicklung berück-
sichtigt werden. In den Handlungsfeldern und Maßnahmen des STEP Wohnen wird diese Zielset-
zung aufgegriffen.

Beispielsweise werden im Handlungsfeld B „Maßnahmen im Gebäude- und Siedlungsbestand“,
quartiersbezogene Kooperationen mit Akteuren des Wohnungsmarktes benannt. Mit ihnen soll bei
der Aufwertung von Bestandsquartieren zusammengearbeitet werden, um ausreichend bezahlbaren

- Seite 1 von 2 -



Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen



Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Poststelle:

T (0421) 361 2407

F (0421) 361 2050

E-mail office@bau.bremen.de

Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Hauptbahnhof

Internet: <http://www.bauumwelt.bremen.de/>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Wohnraum für alle Alters- und Bewohner:innengruppen zu schaffen. Konkret sollen dazu Modellprojekte im Bestand entwickelt werden, um die genannten Maßnahmen beispielhaft umzusetzen. Die Realisierung von barrierearmem bzw. barrierefreiem Freiraum im Bestand wird dabei ebenso verfolgt wie die Schaffung von rollstuhlgerechten Wohnungen bei Neubauten.

Im Handlungsfeld C „Schaffung und Sicherung bezahlbaren Wohnraums“ gehört der Ausbau und die Verstärkung der Wohnraumförderung zu den Maßnahmen. Hierbei sollen relevante Zielgruppen berücksichtigt werden, zu den u.a. Menschen mit Behinderung zählen.

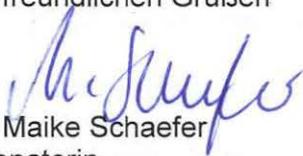
Bei der weiteren Wohnraumplanung in Bremen wird die Schaffung von bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum durch eine verpflichtende Sozialwohnungsquote von 30% sichergestellt, bei Verkauf eines öffentlichen Grundstückes oder Schaffung neuen Baurechts. Die Bagatellgrenze beträgt 20 Wohneinheiten, die Miet- und Belegungsbindung 30 Jahre.

In den Integrierten Entwicklungskonzepten der Städtebauförderung werden die in ihrem Rahmen entwickelten und finanzierten Maßnahmen selbstverständlich auch unter dem Aspekt der Anforderungen von Menschen mit Behinderungen entwickelt. Beispiele hierfür sind:

- Barrierefreie Zugänge (auch: Einbau von Hebebühnen) für soziokulturelle Einrichtungen
Bsp. Hublift Außenterrasse Bürgerhaus Hemelingen, barrierefreie Zugänge z.B. St. Hedwig in der Vahr, Bürgerhaus Obervieland
- generell barrierefreies Bauen nach den öffentlichen Vorgaben
Bsp. Schulgebäude; Wohngebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten
- der Einbau von speziellen wegweisenden Leitsystemen im Bodenbelag
Bsp: Sanierungsverfahren Vorplatz Bahnhof Neustadt
- der Abbau von Barrieren wie die Absenkung von Bordsteinen im Straßenraum, aber auch in Grünflächen und auf Spielplätzen
Bsp. IEK Gröpelingen: Kulmer Platz, IEK Schweizer Viertel: Karl-Heinz-Jantzen-Weg und Mehrgenerationenplatz; IEK Buntentor: Osterstraße

Die Berücksichtigung und Beteiligung behinderte Menschen und ihre Vertretungen bei der Gestaltung von Quartieren, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich miteinander leben ist für mich und die Planungen meines Hauses von hoher Bedeutung und ich freue mich auf die weitere enge und konstruktive Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Maike Schaefer
- Senatorin -